

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2025

## **Schulden- und Budgetberatung: Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn Leistungen in den Bereichen der Schuldenberatung und der Budgetberatung, Teilfinanzierung durch Mittel des Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht für die Jahre 2017 - 2020**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2008/1371 vom 12. August 2008 hat der Regierungsrat der ersten Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) sowie der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung trat auf den 1. Januar 2009 in Kraft und beinhaltete die Mitfinanzierung einer dreijährigen Pilotphase aus dem Lotteriefonds. Per 1. Januar 2011 fusionierten die beiden Vereine SVS und FSA zum Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn. Gestützt darauf wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) eine neue, unbefristete Leistungsvereinbarung erarbeitet, die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1921 vom 25. Oktober 2010 beschlossen wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Aufgrund geänderter Richtlinien des Departementes des Innern wurde die unbefristete Leistungsvereinbarung in gegenseitigem Einverständnis gekündigt. Mit RRB Nr. 2012/2353 vom 27. November 2012 wurde eine auf vier Jahre befristete Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 – 2016 beschlossen. Die Kosten aus dieser Leistungsvereinbarung wurden zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Lotteriefonds und zur Hälfte aus den Mitteln des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht getragen. Die Leistungsvereinbarung läuft per Ende 2016 aus.

Die Nachfrage nach Schulden- und Budgetberatung war in den letzten Jahren anhaltend hoch und die in den bisherigen Leistungsvereinbarungen definierten Angebote waren gut ausgelastet. Da sich keine grösseren Veränderungen in der Nachfrage abzeichnen, soll am bestehenden Angebot und der Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Aargau – Solothurn festgehalten werden.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Formelles**

Zur Weiterführung des Angebots ist gemäss § 7 Absatz 2 des Verwaltungsreglements über den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht (BGS 837.534) eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

#### **2.2 Inhaltliches**

Im Bereich der Schuldenberatung erbringt die Schuldenberatung Aargau - Solothurn die nachfolgend umschriebenen Leistungen: Präventionsveranstaltungen dienen der Information und Sensibilisierung von Schlüsselpersonen, Erziehenden, Eltern sowie diversen Zielgruppen (z.B. Gruppen von Migranten und Migrantinnen oder Erwerbslosen) im Zusammenhang mit Schul-

denfragen. Mit Öffentlichkeitsarbeit soll eine flächendeckende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Schuldenproblematik erfolgen. Telefonische Erstkontakte und Kurzberatungen dienen der Klärung des Zugangs zu oder eventuellen Weiterweisung an zuständige Stellen, der Erteilung von Auskünften über die entsprechenden Dienstleistungsangebote und einer ersten Beantwortung von rechtlichen Fragen zu Betreibung, Privatkonkurs und Sanierung. Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert und dienen der Erweiterung der Kompetenzen der Betroffenen im Umgang mit Geldern, Gläubigern und Ämtern. Sie beinhalten das Aufzeigen von Lösungswegen, die Vermittlung einer Übersicht über Zahlungen und Ausstände, Hilfe bei der Budgetplanung sowie die Vornahme einer allfällig weiteren Triage. Nebst der finanziellen Lage werden auch psychologische, gesundheitliche und soziale Faktoren erfasst. Schuldenbereinigungen werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss und einen nachhaltigen Nutzen besteht. Die Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden. Bei der Sanierungsbegleitung finden periodische Beratungsgespräche in Bezug auf psychosoziale und finanzielle Fragen statt, Kontoauszüge werden geprüft und die Ablösung von der Fachstelle wird eingeleitet.

Nebst Leistungen im Bereich der Schuldenberatung bietet der Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn im Kanton Solothurn Dienstleistungen im Bereich der Budgetberatung an. Die Leistungen im Bereich der Budgetberatung unterscheiden sich von denjenigen der Schuldenberatung dadurch, dass sie sich an nicht verschuldete Personen richten. Wer sich bei der Budgetberatung meldet, hat Interesse an der Vornahme einer korrekten Budgetplanung, wobei es sich oft um Personen in veränderten Lebenssituationen handelt (z.B. berufliche Veränderung, Arbeitslosigkeit, Familienzuwachs, Scheidung / Trennung, erster eigener Haushalt etc.). Die Schuldenberatung Aargau - Solothurn erbringt im Bereich Budgetberatung die nachfolgend umschriebenen Leistungen: Mit Präventionsmodulen sollen Jugendliche und Auszubildende Informationen und Tipps zur Herstellung und Handhabung eines Budgets erhalten. Telefonische Erstkontakte und Kurzberatungen dienen der Klärung des Zugangs zu oder eventuellen Weiterweisung an zuständige Stellen, der Erteilung von Auskünften über die entsprechenden Dienstleistungsangebote und einer ersten Beratung hinsichtlich der Erstellung eines Budgets. Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert und dienen der Klärung der finanziellen Möglichkeiten insbesondere bei veränderter Lebenssituation und dem Erhalt des finanziellen Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen. Sie beinhalten das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltbudgets und dessen Umsetzung im Alltag, das Erstellen eines persönlichen Ablesesystems und die Informationsvermittlung betreffend sozialversicherungsrechtlichen Leistungen.

## 2.3 Organisatorisches

Die Angebote des Vereins Schuldenberatung Aargau – Solothurn sind für die gesamte Bevölkerung des Kantons Solothurn zugänglich. Dem Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn steht es wie bis anhin frei, für die Leistungserbringung mit Subvertragspartnern, wie z.B. im Bezirk Dorneck mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland und im Bezirk Thierstein mit der Fachstelle Plusminus, Budget- und Schuldenberatung, Basel, zusammen zu arbeiten. Aus den jeweiligen Subverträgen ergeben sich für den Kanton Solothurn keine zusätzlichen Kosten.

## 2.4 Finanzierung

Die Schuldenberatung Aargau – Solothurn legt ein Budget vor, das jährliche Nettoaufwendungen von Fr. 125'000 für Dienstleistungen im Bereich der Kurzberatungen und Kurzzeitinterventionen, Fr. 25'000 für den Bereich Schuldenprävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie rund Fr. 37'000.-- für Dienstleistungen im Bereich der Budgetberatung vorsieht. Demzufolge beläuft sich der jährliche Gesamtbeitrag auf Fr. 187'000.--.

Wie bis anhin sollen die Leistungen zur Hälfte, also mit Fr. 93'500.-- aus dem Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht bestritten werden. Der übrigbleibende Betrag in der Höhe von ebenfalls Fr. 93'500.-- wird aus Mitteln des Lotteriefonds beglichen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Fachstelle Prävention des Amtes für soziale Sicherheit wird beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit der Schuldenberatung Aargau – Solothurn für die Jahre 2017 – 2020 abzuschliessen.
- 3.2 Für die Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung definierten Massnahmen werden jährlich Mittel in der Höhe von Fr. 93'500.-- aus dem Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht genehmigt.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt nach Genehmigung der Jahresrechnung.
- 3.4 Die Fachstelle Prävention des Amtes für soziale Sicherheit ist für die Ausrichtung und Überprüfung der zweckbestimmten Verwendung des Beitrags zuständig.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (3); BAC, WAL, BOR (2016/072)  
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn  
Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn, Barbara Zobrist, Effingerweg 12, 5001 Aarau  
Aktuariat der SOGEKO